



Richtlinien Taschengeld für Schülerinnen und Schüler

Taschengeld ist eine freiwillige, von Budgetberatung Schweiz befürwortete Leistung. Wer Geld zur Verfügung hat, lernt damit umzugehen. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Familie. Eltern und Kinder besprechen miteinander, wofür das Taschengeld eingesetzt wird. Im vereinbarten Rahmen kann das Kind frei über diesen Betrag verfügen.

Budgetberatung Schweiz empfiehlt in der Unterstufe wöchentliche und ab Mittelstufe monatliche Auszahlungen.

pro Woche

ab 6 jährig	1.--
ab 7 jährig	2.--
ab 8 jährig	3.--
ab 9 jährig	4.--

pro Monat

10 und 11 jährig	25.-- bis 30.--
12 bis 14 jährig	30.-- bis 50.--
ab 15 jährig	50.-- bis 80.--

Erweitertes Taschengeld

Ab Oberstufe kann schrittweise ein erweitertes Taschengeld vereinbart werden. Diese Beträge richten sich nach dem effektiven Aufwand und dem finanziellen Rahmen des Familienbudgets.

pro Monat

Taschengeld (siehe oben)	30.-- bis 80.--
Handy	10.-- bis 30.--
Kleider, Schuhe	70.-- bis 80.--
Coiffeur, Körperpflege, Hygiene	30.-- bis 40.--
Velo, Mofa	10.-- bis 30.--
Schulmaterial (ohne Lehrmittel und Exkursionen)	10.--

nach Aufwand:

Auswärtige Verpflegung bis Fr. 10.-- pro Mahlzeit

Fahrkosten (Abonnemente)

Lehrmittel, Exkursionen, Lager, Sport

ZGB Art. 323 (Auszug aus dem Zivilgesetzbuch)

¹ Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt und was es von den Eltern aus seinem Vermögen zur Ausübung eines Berufes oder eines eigenen Gewerbes herausbekommt, steht unter seiner Verwaltung und Nutzung.

² Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.



Taschengeld für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Was ist Taschengeld?

Taschengeld ist ein monatlich fixer Betrag für persönliche Auslagen. Kinder erhalten in der Regel Taschengeld von ihren Eltern. Obwohl gesetzlich nicht verankert, ist dies für die meisten Eltern eine Selbstverständlichkeit. Studierende erwirtschaften ihr Taschengeld wenn möglich mit einem Nebenjob, Lernende und Erwerbstätige bestimmen einen budgetgerechten Teil Ihres Lohnes als Taschengeld.

Taschengeld für Kinder und Jugendliche

Wozu?

Der Sinn eines Taschengeldes ist unbestritten. Denn nur mit eigenem Geld werden Begriffe wie planen, einteilen, verzichten, sparen, aber auch sich etwas leisten lebendig und nur mit eigenem Geld werden Schulden oder die Schwierigkeit ausgeliehenes Geld einzutreiben spürbar. Es müssen immer wieder Entscheidungen getroffen, Schwerpunkte gesetzt und die Konsequenzen daraus getragen werden.

Zudem haben Eltern Gelegenheit ihr Kind beim Umgang mit eigenem Geld zu beobachten und wenn nötig anzuleiten. Denn nicht jede/r ist in finanzieller Hinsicht gleich geschickt und es ist ein Vorteil, bereits vor dem Eintreffen des ersten Lehrlingslohns diesbezüglich im Gespräch zu sein.

Noch nie gab es so viel zu konsumieren wie heute. Ohne Geld läuft kaum etwas. Umso wichtiger ist es, ein Gespür fürs Geld zu bekommen und den verantwortungsvollen Umgang zu erlernen.

Ab wann?

Ein guter Zeitpunkt mit Taschengeld zu beginnen ist, wenn ein Kind den Wert des Geldes kennt und anfängt zu rechnen. Deshalb macht es den Kleinen mehr Spass mehrere kleine Batzen zu erhalten, als eine Note.

Wie viel?

Die Höhe des Taschengeldes gibt oft Anlass zu Diskussionen. Eine Orientierungshilfe sind die Richtlinien der Budgetberatung Schweiz. Lassen Sie sich nicht beirren über die angebliche Höhe des Taschengeldes der andern, aber interessieren Sie sich dafür und richten Sie sich nach Ihrer eigenen finanziellen Situation. Über diese darf ab einem gewissen Alter auch offen gesprochen werden.

Für welchen Zweck?

Wie gesagt, geht es bei den Kleinen eher darum, den Wert des Geldes kennen zu lernen und sich mal eine Süßigkeit leisten zu können, auch wenn die Eltern nicht bereit sind, diese zu finanzieren. Oder einen Batzen ins eigene Kässeli zu werfen und dieses gelegentlich für einen „grösseren“ Wunsch oder bei der Bank zu leeren.

Später, bei einem höheren Taschengeld, soll zu Beginn definiert werden, für welchen Zweck das Taschengeld bestimmt ist. Zum Beispiel: für einzelne Busfahrten, Kinobesuche, Schulmaterial, Handy, etc..

Noch später, Ende Oberstufe, im 10. Schuljahr oder bei Kantonsschülern kann zu einem erweiterten Taschengeld übergegangen werden, in dem auch zusätzliche Beträge für zum Beispiel Kleider, den Coiffeur, die Körperpflege oder die auswärtige Verpflegung enthalten sind. Die Abmachungen dazu können in einer Vereinbarung zwischen Eltern und Kind geregelt werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt muss ein kleines Budget erstellt und ein Umsetzungssystem eingerichtet werden. Beispielsweise das monatliche Taschengeld in wöchentliche Portionen aufteilen oder eine Ausgabenkontrolle führen.

Budgetberatung Schweiz



Das Taschengeld kann, wie auch der Lohn, nicht jeden Wunsch erfüllen. Dazu sind Geschenke zu besonderen Anlässen oder ein Nebenjob da.

Zahltag

Das Taschengeld soll unaufgefordert, anfangs wöchentlich, ab 10 Jahren oder je nach Entwicklungsstand monatlich ausbezahlt werden. Bei den Grösseren kann dies auch über ein Konto geschehen. Hier müssen die genauen Bedingungen bezüglich Limite abgeklärt werden.

Geld und Erziehung

Taschengeld sollte unabhängig vom Verhalten oder den Schulleistungen des Kindes ausbezahlt werden. Die Kürzung sei kein geeignetes Erziehungsmittel, meinen Experten. Nicht jede Handreichung soll belohnt werden, denn die Mithilfe zu Hause ist eine Selbstverständlichkeit. Für grössere Arbeitseinsätze wie Autowaschen oder Rasenmähen kann ein Bonus ausbezahlt werden. Fleiss und Eigeninitiative soll nicht bestraft werden. Deshalb sind zusätzliche Einnahmen der Kinder von Nebenjobs nicht mit dem Taschengeld zu verrechnen, >Kaufen und dann abzahlen< hat das >Sparen und dann kaufen< abgelöst. Es ist dringend nötig hier Gegensteuer zu geben, sonst ist eine frühe Verschuldung vorprogrammiert. Deshalb soll sparen schon vom ersten Taschengeld an eingeplant werden. Obwohl in unserer Gesellschaft ein Leben ohne Geld unvorstellbar ist, wird selten offen darüber geredet. Vor allem nicht über das eigene Geld. In der Familie sollte dies kein Tabu sein, sondern ein offen diskutiertes Thema. In der Praxis ist die Planung und Finanzierung von grösseren Anschaffungen oder die Einteilung des Haushaltgeldes gute Anschauungsbeispiele.

Eltern, die geduldigen Gläubiger und immer vollen Bankomaten

Wenn das Taschengeld regelmässig nicht bis Ende Monat reicht, muss über Umgang und Höhe diskutiert bevor Löcher gestopft werden.

Bevor Eltern selbstverschuldete hohe Rechnungen ihrer Kinder bezahlen, müssen genaue, eventuell schriftliche Abmachungen betreffend Rückzahlung und Verhaltensänderung vereinbart werden. Spätestens im Wiederholungsfall Grenzen ziehen und den Sprössling direkt mit dem Rechnungssteller über eine Abzahlung verhandeln lassen.

Taschengeld für Erwachsene

Das Taschengeld ist wie das Haushaltgeld ein variabler Budgetposten. Das heisst, es muss ein dem Budget angepasster Betrag errechnet werden. Bei verheirateten Paaren soll dieser Betrag für beide die gleiche Höhe haben und nicht mit dem Haushaltgeld vermischt werden. Alle Richtlinien der Budgetberatung Schweiz weisen einen Taschengeldbetrag auf. Darin enthalten sind die Auslagen für Coiffeur, Ausgang, Freizeitaktivitäten und Hobby, der Kauf von CD's/DVD's, Büchern, Zeitschriften, aber nicht der Kauf von Raucherwaren. Die Erfahrung zeigt, dass viele Erwachsene sich hier keine Limite setzen. Die Folgen sind überzogene Konti und fehlende Reserven. Damit der budgetierte Betrag nicht überschritten wird, kann auch hier mit wöchentlichen Beträgen oder einer Kostenkontrolle die Übersicht behalten werden.



Ferienjobs für Jugendliche

Für viele Jugendliche bringt ein Ferienjob die ersten Erfahrungen in der Erwerbswelt und als angenehme Nebenerscheinung eine Aufwertung des Taschengeldes. Zukünftige ArbeitgeberInnen schätzen diese Einsätze, da die Jugendlichen Einblick in die Arbeitswelt erhalten und soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel Pünktlichkeit und Umgangsformen üben können. Dies kann ihnen für spätere Bewerbungen helfen. Ausserdem lernen sie den Zusammenhang zwischen Geld und Arbeit kennen. In einem Ferienjob wird mehr gefordert, als z.B. in einer Schnupperlehre.

Auf der Suche nach einem Ferienjob

Ferienjobs sind Mangelware. Viele Angebote werden nie inseriert und gehen unter der Hand weg. Das bedeutet Eigeninitiative und Ausdauer:

1. Beziehungen nutzen: Informiert und fragt Freunde, Bekannte und Verwandte, dass und was ihr sucht. Erfahrungen mit anderen austauschen.
2. Internet: Im Netz werden häufig Jobs angeboten.
3. Inserieren: Im Amtsanzeiger, bei Jobbörsen. Wichtig ist anzugeben welche Talente ihr besitzt und welche Arbeiten ihr euch vorstellt.
4. Gute Adressen sind auch Grossverteiler, Schulabwarte (in den Ferien werden die Schulhäuser in Ordnung gebracht), oder auch Konzert- und Partyveranstalter, Clubs und Eventagenturen.

Gesetzliche Regelungen

Jugendarbeit ist klar geregelt. Dabei gilt: Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Zwischen 13 und 15 Jahren kommen nur leichte Arbeiten und Botengänge in Frage (Ausnahme Landdienst ab 13. Altersjahr).

Mindestalter	Wann	Arbeit	Bedingungen
13. Altersjahr	Schulzeit	Botengänge + leichte Arbeiten	2h an ganzen Schultagen/ 3h an Halbtagen bis 9h/Woche von 6-20h + i.d.R. an Werktagen
13. Altersjahr	Ferienzeit	Botengänge + leichte Arbeiten	3h/Tag bis 15h/Woche von 6-20h + i.d.R. an Werktagen
14. Altersjahr	Ferienzeit	leichte Arbeiten	8h/Tag bis 40h/Woche, während höchstens der Hälfte von mind. 3 Wochen dauernden Schulferien von 6-20h an Werktagen
Vom Kalenderjahr an, in dem das 14. Altersjahr vollendet wird		Arbeit zur Vorbereitung der Berufswahl	8h/Tag bis 40h/Woche, während höchstens der Hälfte von mind. 3 Wochen dauernden Schulferien von 6-20h an Werktagen

Die Kantone können die Tätigkeiten von einer Bewilligungspflicht abhängig machen

Unter 16 Jahren ist nicht erlaubt:

- Nachtarbeit ab 20h

Budgetberatung Schweiz



- Überzeitarbeit
- Arbeiten mit heftigen Erschütterungen wie Pressluftbohrer
- Arbeiten mit Schweiss- oder Schneidbrenner
- Sortieren von Altmaterial
- Arbeiten bei grosser Hitze oder Kälte
- Bewegen, Heben und Tragen von grossen Lasten
- Service im Gastgewerbe
- Arbeit im Kino oder Zirkus

Unter 18 Jahren ist nicht erlaubt:

- Service in Nachtclubs, Discos oder Bars

Unter 19 Jahren ist nicht erlaubt:

- Bedienen von gefährlichen Maschinen
- Arbeiten mit Brand- und Explosionsgefahr
- Arbeit mit Unfall- und Erkrankungsgefahr
- Arbeiten unter Tag

Beachte, dass Ferien als Erholungszeit gedacht sind. Höchstens die Hälfte davon sollte als Arbeitszeit eingesetzt werden.

Vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin wird daher auch erwartet, dass er/sie auf die Gesundheit jugendlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders Rücksicht nimmt.

Lehrlinge dürfen in ihrer Ferienzeit nicht einer Arbeit nachgehen. Spezielle Regelungen gelten hier für unbezahlte Tätigkeiten, z.B. Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Entlöhnung

Für Ferienjobs gibt es keine gesetzlichen Mindestlöhne. Empfehlenswert ist eine Abstufung nach Alter. Wer schon über Arbeitserfahrungen verfügt oder spezielle Fähigkeiten mitbringt, kann sicher mehr verdienen.

Empfohlen werden folgende Ansätze pro Stunde:

- 14 Jährige 9 bis 10 Franken
- 16 Jährige 12 bis 15 Franken
- 20 Jährige bis 20 Franken

Weitere Tipps und Infos

- Auch für Ferien- und Nebenjobs lohnt es sich eine schriftliche Bewerbung zu erstellen und sich in einem persönlichen Gespräch vorzustellen.
- Auch bei Ferien- und Nebenjobs entsteht rechtlich ein Arbeitsvertrag. Dieser muss nicht schriftlich vorliegen, dennoch empfehlen wir die wichtigsten Punkte schriftlich festzuhalten. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren sind die Eltern unterschriftsberechtigt.
- Versicherung: Wer mehr als 8h/Woche arbeitet ist obligatorisch gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle sowie Berufskrankheiten versichert. Bei weniger als 8h/Woche bleibt der Versicherungsschutz für Unfälle auf dem Arbeitsweg und während der Arbeitszeit.

Links: www.ferienjob.ch
www.studisurf.ch
www.thejob.ch

www.stagecrew.ch (Jobs erst ab 18J.)
www.agriviva.ch